

Antrag

A4 Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen

Antragssteller*innen: DiPA (dort beschlossen am: 11.03.2026), BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Antragstext

1 Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit
2 der Entscheidung der australischen Regierung, eine Altersgrenze für Soziale
3 Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So fordert die SPD Fraktion
4 im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien
5 für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien
6 für Jugendliche bis 16 Jahre.¹ Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem
7 Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu
8 Sozialen Medien gefordert². Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen
9 Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien
10 wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtvorstärkenden
11 Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.

12 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein
13 zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der
14 Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen
15 und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

16 Gleichzeitig ist bei allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass pauschale
17 Ausschlüsse auch neue Probleme schaffen können. Wenn Schutz vor allem über
18 Verbote organisiert wird, besteht die Gefahr, dass die Rechte, Bedürfnisse und
19 Lebensrealitäten junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre
20 Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden.

21 Dabei ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch
22 nicht belegt³ und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu
23 den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

24 Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In
25 digitalen Räumen findet soziales Miteinander, politische Auseinandersetzung und
26 jugendverbandliche Arbeit genauso statt wie in Jugendheimen und in unseren
27 Gruppenräumen. Eine Einschränkung des Zugangs zu digitalem Raum widerspricht
28 daher unserer Auffassung von Partizipation und Eigenständigkeit unserer
29 Mitglieder und wirkt sich auch auf unsere Jugendverbandsarbeit aus.

30 Aufbauend auf den Beschlüssen „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit –
31 unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (2018) und „Digitale

32 Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" (2024) spricht sich der BDKJ gegen ein
33 Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche aus.

34 **Kinder haben ein Recht auf Teilhabe**

35 In der gesellschaftlichen Debatte kommt zu kurz, dass Kinder neben dem Recht auf
36 Schutz auch ein Recht auf Teilhabe haben. Dass dieses Recht auf Teilhabe auch im
37 digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen
38 Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.⁴ Insbesondere haben
39 Kinder ein Recht auf Informationszugang und freie Meinungsäußerung: Sie dürfen
40 sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung kundtun und sich beteiligen.
41 Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies notwendig und
42 verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen werden, wenn
43 nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, um Kinder zu schützen. Ein pauschales
44 Verbot Sozialer Medien berücksichtigt dieses Recht nicht hinreichend und ist aus
45 unserer Sicht unverhältnismäßig.

46 Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei
47 Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen. Wir
48 fordern daher, dass junge Menschen in der aktuellen Debatte aktiv beteiligt
49 werden.

50 **Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen**

51 Bereits im Beschluss „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" hat
52 sich der BDKJ klar positioniert: Digitale Räume sind Teil der Lebenswelt junger
53 Menschen. Gesellschaftliche und politische Debatten finden oft in digitalen
54 Räumen und insbesondere sozialen Medien statt. Auch vernetzen sich Kinder und
55 Jugendliche in digitalen Räumen mit Freund*innen und tauschen sich mit ihnen
56 aus. Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und
57 Jugendliche von diesen Räumen aus. Sie werden von Debatten ausgeschlossen, eine
58 gesellschaftliche oder politische Beteiligung fällt dadurch noch schwerer. Wir
59 setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen Räumen teilhaben
60 können.

61 Dabei müssen auch bestehende Ungleichheiten berücksichtigt werden: Digitale
62 Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit
63 Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind -
64 etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen
65 Zuschreibungen oder sexueller Orientierung - wichtige Möglichkeiten zur
66 Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für
67 marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein,
68 um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche
69 Sichtbarkeit zu erlangen.

70 Kinder und Jugendliche von Sozialen Medien auszuschließen, statt
71 Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer kinder- und
72 jugendgerechter digitaler Räume zu verpflichten, greift aus unserer Sicht zu

73 kurz.

74 **(Un-)Wirksamkeit von Verboten**

75 Grundsätzlich ist die wissenschaftliche Studienlage zum kausalen Zusammenhang
76 von längerer Nutzung von Sozialen Medien und psychischer Gesundheit unklar.⁵
77 Auch zu den bisherigen Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern gibt es
78 aktuell noch keine Untersuchungen.⁶

79 Die Erfahrung aus dem Verbot Sozialer Medien in Australien deuten jedoch darauf
80 hin: Ein solches Verbot führt vor allem dazu, dass junge Menschen die Verbote
81 umgehen oder auf andere Plattformen ausweichen. Das birgt insbesondere das
82 Risiko, dass Kinder und Jugendliche dann Plattformen nutzen, ohne dass dort
83 Maßnahmen zu ihrem Schutz betrieben werden.

84 Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz erst im tatsächlichen Kontakt mit
85 Sozialen Medien. Ein Verbot bis zu einer festgelegten Altersschwelle verschiebt
86 das Problem lediglich, ohne junge Menschen tatsächlich beim Aufbau von
87 Medienkompetenz zu unterstützen.

88 **Nicht nur Kinder müssen geschützt werden**

89 Die Folgen von suchtfördernden Designs, Hass im Netz und weiteren für Kinder und
90 Jugendliche schädlichen Inhalten, betreffen auch erwachsene Menschen. Mehr als
91 jede vierte erwachsene Person zeigt nach einer Studie aus dem letzten Jahr
92 suchtartige Symptome in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien⁷, vor allem
93 FINTA* ziehen sich wegen Hass aus digitalen Räumen zurück.⁸ Dies zeigt: Der
94 Fokus auf das Verbot Sozialer Medien für Kinder greift zu kurz. Vielmehr müssen
95 die tatsächlichen Ursachen von Mediensucht und Hass im Netz in den Blick
96 genommen und dadurch auch ältere Jugendliche, junge Erwachsene und ältere
97 Generationen wirksam vor deren Folgen geschützt werden.

98 **Alternativen zu einem Verbot Sozialer Medien für** 99 **junge Menschen**

100 **Plattformregulierung**

101 Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste⁹ ("Digital
102 Services Act"), Gesetz über digitale Märkte¹⁰ ("Digital Markets Act"), sowie
103 dem Digitale-Dienste-Gesetz¹¹ müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert
104 und insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse junger Menschen weiterentwickelt
105 werden.

106 Plattformbetreiber müssen Soziale Medien bereitstellen, in denen altersgerechte
107 Inhalte für alle Altersgruppen verfügbar sind. Melde- und Beschwerdewege müssen
108 einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz
109 persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten
110 dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet

111 werden.

112 Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende
113 Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter
114 Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben
115 sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln
116 auch konsequent umgesetzt werden.

117 **Dark Patterns, Feed Algorithmen**

118 Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass
119 möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed Algorithmen, die
120 polarisierende Inhalte bevorzugen und Daten über die Interaktionen mit den
121 Inhalten (durch Likes, Kommentare oder Betrachtungsdauer) sammeln sind
122 insbesondere für junge Menschen, nicht alleinig aus einer Sicht des
123 Datenschutzes oder des Jugendschutzes problematisch. Zugleich können
124 algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen
125 verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker
126 verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

127 Auch der Digital Services Act verbietet den Einsatz von Dark Patterns in der
128 Gestaltung digitaler Angebote. Dies betrifft auch insbesondere Soziale Medien,
129 in denen es erschwert wird, problematische Inhalte zu melden, versteckte Werbung
130 angezeigt wird oder der Sammlung und Nutzung von Benutzer*inneninformationen zu
131 widersprechen.¹²

132 Soziale Medien, die gerecht für junge Menschen gestaltet sind müssen diese
133 Punkte konsequent umsetzen und auf den Einsatz von manipulativen Feed-
134 Algorithmen sowie weiterer Dark Patterns verzichten. Eine Kontrolle kann dabei
135 nur sinnhaft durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die dafür einen vollen
136 Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle genutzter Feed-
137 Algorithmen hat.

138 Zudem sollen Nutzer*innen durch Einstellungen mehr Kontrolle über die ihnen
139 angezeigten Vorschläge erhalten. Insbesondere sollen bestimmte Formate (Youtube-
140 Shorts, Instagram-Reels, ...) dauerhaft ausgeblendet werden können. Diese
141 Einstellungen sollen standardmäßig möglichst nutzer*innenfreundlich gestaltet
142 sein.

143 **Medienbildung**

144 Sowohl schulische als auch außerschulische Bildung muss darauf ausgerichtet
145 werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu
146 befähigen. Ein Verbot Sozialer Medien für junge Leute verhindert aktiv, dass
147 diese Kompetenzen erlernt werden können. Damit dies umgesetzt werden kann
148 braucht es eine stärkere strukturelle und finanzielle Förderung von
149 außerschulischen und (jugend)-verbandlichen Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung
150 von Medienkompetenz, insbesondere in Bezug auf Soziale Medien.¹³

151 **Freie Soziale Medien**

152 Freie Soziale Medien sind ein Teilbereich freier Software¹⁴. Sie beruhen auf
153 frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral
154 organisiert.

155 Mit freien Plattformen werden digitale Räume geschaffen, die nicht primär dem
156 Profitinteresse einzelner Unternehmen unterliegen. Dadurch können Beteiligung,
157 Transparenz und gemeinwohlorientierte Gestaltung stärker in den Mittelpunkt
158 gestellt werden, während gezielte Werbung an junge Menschen in diesen Räumen
159 keinen Platz findet.

160 Durch den Einsatz freier Sozialer Medien wird die Anpassbarkeit an
161 unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden gefördert und damit auch digitale
162 Teilhabe und Inklusion unterstützt. In den Netzwerken verwendete Algorithmen
163 sind öffentlich einsehbar. Diese Transparenz ermöglicht eine unabhängige
164 Überprüfung der Systeme und kann dazu beitragen sicherzustellen, dass keine
165 manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge
166 Menschen so besser geschützt sind.

167 **Sichere Teilhabe statt Ausschluss**

168 Mit unserem Beschluss zur Digitalen Teilhabegerechtigkeit¹⁶ haben wir
169 festgehalten: Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht junger Menschen. Digitale
170 Teilhabe muss ermöglicht werden.

171 Deshalb stellen wir uns gegen ein pauschales Verbot Sozialer Medien, das Kinder
172 und Jugendliche von zentralen digitalen Räumen ausschließt. Stattdessen muss
173 ihre Sicherheit gemeinsam mit ihrem Recht auf Teilhabe in den Fokus genommen
174 werden.

175 Wir fordern daher:

- 176 • Eine aktive Beteiligung von jungen Menschen an der politischen Debatte und
177 an Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Räumen

- 178 • Eine aktive und konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle der Gesetze
179 zur Plattformregulierung
180 (insbesondere Digital Services Act und Digital Markets Act)

- 181 • Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in
182 Sozialen Medien
183 Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung
184 schulischer und außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler
Kompetenzen junger Menschen

- 185 • Die öffentliche Förderung gemeinwohlorientierter, freier und dezentraler
186 Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen

187 1 SPD-Bundestagsfraktion. 2026. „Social Media sicherer machen“. Februar 16.

188 <https://www.spdfraktion.de/themen/social-media-sicherer>.

189 2 tagesschau.de. o. J. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und
190 Elterngeld“. Zugegriffen 1. März 2026.
191 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-parteitag-284.html>.

192 3[https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-](https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/)
193 [media-regelung-in-australien/](https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/)

194 4 Die Konvention ist seit dem Beitritt Deutschlands zur Konvention im Jahr 1992
195 auch direkt in Deutschland gültig.

196 5 Siehe z.B.

- 197 • Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility
198 Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and
199 Social Media on Children and Young People“. University of Cambridge.
200 [https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-](https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people)
201 [smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people](https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people).

- 202 • Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für
203 Medienforschung [https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-](https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/)
204 [social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/](https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/)

205 6 Mit ersten Ergebnissen entsprechender Studien ist erst im Laufe von 2027 zu
206 rechnen, siehe z.B. [https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-](https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch)
207 [launch](https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch)

208 7[https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)
209 [fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)

210 8 Siehe Beschluss “Frauen* hass im Netz ist real – Gewalt gegen Frauen* endlich
211 beenden”
212 [https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_-_hass_im_Netz_ist_real.pdf)
213 [_-
hass_im_Netz_ist_real.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_-_hass_im_Netz_ist_real.pdf)

214 9<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act>

215 10https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en

216 11 <https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html>

217 12[https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)
218 [2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)
219 [_-
_v2_de.pdf](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)

220 13

221 [https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilh-](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilhabegerechtigkeit_fuer_jungen_Menschen.pdf)
[abegerechtigkeit_fuer_jungen_Menschen.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilhabegerechtigkeit_fuer_jungen_Menschen.pdf)

222 [14https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html](https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html)

223 [16https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten](https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten)

Begründung

Seitdem in Australien im letzten Jahr ein Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, wird auch hier in Deutschland immer wieder die Idee eines solchen Verbots aufgebracht. Spätestens seit einigen Monaten wird dieses Verbot auch breit in der Öffentlichkeit debattiert, zumeist allerdings leider ohne eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Perspektive von jungen Menschen kommt aus unserer Sicht in der Debatte auch das Recht auf Teilhabe in digitalen Räumen, das junge Menschen besitzen, regelmäßig zu kurz.

Aufbauend auf unserer bestehenden Beschlusslage wollen wir uns daher mit diesem Antrag klar gegen ein Verbot Sozialer Medien positionieren. Zusätzlich wollen wir verschiedene alternative Handlungsoptionen aufzeigen, wie junge Menschen (und auch ältere Erwachsene) in digitalen Räumen wirksam geschützt werden können, ohne diese pauschal auszuschließen.

Der Beschluss soll Grundlage der verschiedenen Lobbyaktivitäten des BDKJ im Bereich des Verbots Sozialer Medien werden und unsere Argumentationslinie definieren.

Zudem dient dieser Beschluss als Auftakt für eine geplante Entwicklung einer Vision kindgerechter digitaler Räume, die der DiPA im Rahmen der weiteren Arbeit angehen will, falls der Ausschuss verlängert wird.